

Erste Änderungssatzung zur "Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 11. August 2014"

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in der Sitzung am 29. November 2018 die folgende Erste Änderungssatzung zur "Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 11. August 2014" beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Orla vom 11. August 2014 (veröffentlicht am 22. August 2014 im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla "Neustädter Kreisboten") wird

1. im § 3 Abs. 1 Anstrich 1 wie folgt geändert:
"im Norden an die Gemarkung Stanau und Bremsnitz" gestrichen und durch "im Norden an die Gemarkungen Bremsnitz und Meusebach" ergänzt,
2. im § 3 in den Absätzen 2 und 3 Satz 2 um die Gemarkung "Stanau" ergänzt,
3. im § 4 Abs. 1 um die Gemarkung "Stanau" ergänzt,
4. im § 13 Abs. 7 um folgenden Anstrich ergänzt:
" – der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Stanau 140,00 Euro",
5. im § 13 Abs. 8 Satz 1 um den Ortsteil "Stanau" ergänzt,
6. im § 14 Abs. 2 wie folgt ergänzt:
"9. Ortsteil Stanau, Stanau 5 (Gemeindehaus)",
7. im § 14 Abs. 3 Satz 1 um den Ortsteil "Stanau" ergänzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Orla, 17.01.2019

(Siegel)

R. Weiße
Bürgermeister